

91. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2014

Umlaufbeschluss vom 04.11.2014

Stellungnahme zur Konsultation zur Strategie Europa 2020

Antragsteller: **Baden-Württemberg, Brandenburg,
Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen,
Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-
Anhalt**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder begrüßen, dass die Europäische Kommission eine ausführliche Bestandsaufnahme der Strategie Europa 2020 vorgenommen hat. Sie begrüßen in diesem Zusammenhang die öffentliche Konsultation zur Strategie Europa 2020, die für eine ausführliche und umfassende Erörterung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme und notwendiger Korrekturen zeitlich ausreichend Gelegenheit bietet.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sind nach wie vor der Auffassung, dass die fünf Kernziele in den Bereichen Beschäftigung, Forschung und Entwicklung, Bildung, Energie und Klimawandel und Armutsbekämpfung richtig und wesentlich sind, weswegen an Ihnen festzuhalten ist. Die gemeinsame Strategie, die nach dem Leitbild der sozialen Marktwirtschaft die Ziele intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum verfolgt, ist fortzuführen. Die Fortschritte bei den einzelnen Zielen sind bislang sehr unterschiedlich. Während bei den Bildungs-, Klima- und Energiezielen viel dafür spricht, dass sie nahezu oder ganz erreicht werden können, sieht es bei den Beschäftigungs-, Forschungs- und Entwicklungs- sowie Armutszielen deutlich schlechter aus. Die Ministerinnen

und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sind der Auffassung, dass steigende Armut, soziale Ausgrenzung und die hohe (Jugend-)Arbeitslosigkeit sowie die zunehmende Ungleichheit der Wohlstands- und Einkommensverteilung innerhalb der Mitgliedstaaten und der unterschiedlichen Regionen Europas ohne Zweifel die größten sozialen Herausforderungen Europas für die Zukunft sind. Im Gegensatz zur vergleichsweise guten wirtschaftlichen Lage in Deutschland ist die Situation in einigen Mitgliedstaaten nach sechs Jahren Krisenbekämpfung und vier Jahren Strategie Europa 2020 von Rezession, Arbeitslosigkeit und Armut geprägt. Diese Situation kann wirtschaftliches Wachstum gefährden, teilweise die soziale und politische Stabilität bedrohen und den Zusammenhalt innerhalb der Europäischen Union schwächen.

3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder weisen darauf hin, dass für die Verwirklichung der Kernziele die Anstrengungen besonders in den Mitgliedstaaten gesteigert werden müssen, die bei der Halbzeitbewertung der Kommission schlecht abschneiden. Auch wegen der zu beobachtenden Stabilisierung der Wirtschaftslage ist es erforderlich, an den Zielen festzuhalten und verstärkt Maßnahmen zum Abbau der sozialen Ungleichgewichte und Förderung von Beschäftigung zu ergreifen. Der Erfolg der Strategie Europa 2020 insbesondere im Bereich der Beschäftigung, Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung wird auch entscheidend davon abhängen, inwieweit die Mitgliedstaaten den Fokus auf die Förderung von nachhaltigem, d. h. ökologische Bedingungen beachtendem Wachstum, die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen sowie auf die Armutsbekämpfung legen.
4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder stellen fest, dass die dramatische soziale Situation nicht allein mit der Wirtschafts- und Finanzkrise erklärt werden kann. Auch schon vor der Krise war die soziale Lage innerhalb der Europäischen Union sehr heterogen. Die Krise hat diesen Befund noch verschärft. Das Europäische Semester ist der wichtigste Rahmen zur Überwachung des Steuerungsprozesses für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales

der Länder sehen keinen Bedarf, ständig neue Instrumente und Prozeduren zur Umsetzung der Kernziele der Strategie Europa 2020 einzuführen. Vielmehr müssen die vorhandenen Maßnahmen und Vorgehensweisen effektiver und zielgerichteter ein- und umgesetzt werden. Einen wesentlichen Anteil daran hat auch die Tatsache, dass die Steuerung der Umsetzung der fünf Kernziele der Strategie im Europäischen Semester nicht kohärent und gleichberechtigt erfolgt. Die fiskalische Konsolidierung ist notwendig, muss aber unter Berücksichtigung der weiteren Ziele wie Beschäftigung und Armutsbekämpfung erfolgen. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern eine stärkere Berücksichtigung der sozialen Ziele der Strategie im Europäischen Semester.

5. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder weisen darauf hin, dass – auch wenn Prognosen darauf hindeuten, dass die Arbeitslosigkeit in Europa sinken wird - weitere Maßnahmen gegen die teilweise sehr hohe Arbeitslosigkeit und gegen den weiteren Anstieg von Armut und sozialer Ausgrenzung, erforderlich sind. Sie fordern die Kommission daher auf, die grundsätzlich erforderlichen Strukturreformen in den Mitgliedstaaten insbesondere im Rahmen des Europäischen Semesters weiterhin intensiv zu begleiten, damit Wachstum und Beschäftigung entstehen und der Ausbau funktionierender sozialer Netze voranschreiten kann. Eine ausschließlich am Austeritätsgedanken orientierte Politik kann die soziale Situation in den Krisenländern nicht nachhaltig verbessern.
6. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder weisen darauf hin, dass es zum Beispiel bei der Beschäftigungsquote von 75 Prozent nicht nur um das Erreichen der Quote gehen darf, sondern auch gute Arbeitsplätze geschaffen werden müssen. Dazu gehören zum Beispiel faire Löhne, eine Existenz sichernde Beschäftigung, Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Möglichkeiten zur beruflichen Weiterbildung.
7. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder empfehlen den Mitgliedstaaten, über ehrgeizigere

nationale Ziele nachzudenken. Sie weisen auf die Feststellung der Kommission hin, dass diese zumeist nicht ambitioniert genug sind, um kumulativ das jeweilige EU-Ziel zu erreichen. Dies gilt insbesondere für das Armutsbekämpfungsziel. Darüber hinaus sollte beim Beschäftigungsziel auch das Ziel einer hohen Jugendbeschäftigung zum Ausdruck gebracht werden. Dies könnte zum Beispiel durch das Monitoring der Umsetzung der EU-Jugendgarantie geschehen. Zugleich weisen sie darauf hin, dass innerhalb Europas die Jugendarbeitslosigkeit tendenziell dort niedriger ist, wo ein duales Berufssystem eingeführt ist, in dem die ausbildende Wirtschaft Verantwortung für die Beschäftigung Jugendlicher und ihren künftigen Fachkräftebedarf übernimmt.

8. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder anerkennen, dass die Plattform zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung das Engagement der Europäischen Union bei der Armutsbekämpfung im Rahmen der Strategie Europa 2020 unterstreicht. Der konkrete Mehrwert der Plattform ist jedoch nicht hinreichend deutlich geworden. Die Kommission wird daher aufgefordert, die vorhandenen Instrumente besser zu nutzen oder ggf. Reformvorschläge zu unterbreiten.
9. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder stellen fest, dass insbesondere die Gleichberechtigung ein wichtiger Aspekt ist, um intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu fördern und das angestrebte Beschäftigungsziel zu erreichen. Zur Verwirklichung müssen insbesondere die Potenziale und Talente von Frauen umfassender und effizienter in das Wirtschaftsleben eingebracht werden können. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern die Europäische Kommission auf, mehr Anreize für die Mitgliedstaaten zu schaffen, damit diese die nach wie vor bestehenden Unterschiede zwischen Männern und Frauen in quantitativer wie qualitativer Hinsicht abbauen und die Gleichberechtigung fördern. Sie sind der Ansicht, dass hierzu die Strategie Europa 2020 stärker an die Gleichberechtigungsperspektive angepasst werden muss. Zudem ist eine Verknüpfung zwischen der Strategie Europa 2020 mit der Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015 wünschenswert.

10. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sind der Auffassung, dass soweit sich das Europäische Semester mit den länderspezifischen Empfehlungen auf den Beschäftigungs- und Sozialbereich bezieht, künftig in diesem mehr wirtschafts- und finanzpolitisch geprägten Koordinierungsprozess die sozialpolitischen Aspekte eine stärkere Berücksichtigung finden sollten. Dabei sollten die Erkenntnisse der Strategischen Sozialberichterstattung der Mitgliedstaaten im Bereich Soziale Inklusion zum Tragen kommen. Ein erster Schritt in diese Richtung sind Anzeiger mit sozialen Indikatoren wie zum Beispiel das Sozialscoreboard, das aber noch der Weiterentwicklung bedarf. Ein zweiter Schritt ist es, die länderspezifischen Empfehlungen einer sozialen Folgenabschätzung zu unterziehen.

11. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern darüber hinaus, dass die deutschen Länder bei der Besprechung der länderspezifischen Empfehlungen mit der Bundesregierung einbezogen werden, da diese in vielen Fällen die Zuständigkeiten der Länder im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland berühren.